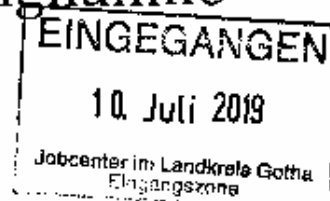


Von:  
Volker Schmidt  
Neudietendorfer Str. 32  
99869 Drei Gleichen

An:  
Jobcenter Gotha  
Schöne Aussicht 5  
99867 Gotha, Thüringen  
Ihr Schreiben vom 12.06.2019

## Weiterbewilligung Juli-Dez 2019 Verwertung Wohnung Stellungnahme

Datum: 06.07.2019



Sehr geehrte Mitarbeiter des Jobcenters Gotha,

hiermit nehme ich Stellung auf Ihr Schreiben vom 12.06.2019.

Es geht um die Weiterbewilligung meiner Leistungen.

Im zweiten Teil finden Sie meine Stellungnahme zur unrechtmäßigen Forderung der Verwertung meiner unteren Wohnung als Eigentumswohnung.

Ich konnte nicht eher antworten, weil die Erstellung der Unterlagen sowie der Website für meine Teilnahme am Innovationspreis Thüringen 2019 mit meinem „Schulkonzept Wohlbefinden und Potenzialentfaltung“ soviel Zeit beanspruchte. Das ging vor.

Ich weise darauf hin, dass ich auch dieses Dokument auf meiner Webseite veröffentliche. Sicherheitsbehörden, Landessozialgericht und Investigativjournalisten bekommen eine Handreichung.

### Inhaltsverzeichnis

Unvollständig ausgefüllte Anlage EKS 01.07.2019 bis 31.12.2019.....	2
Behörde war jahrelang mit NUI.L in EKS vorausschauend einverstanden.....	2
Behördlich angeordneter Zwangsverkauf meiner Betriebsstätte.....	2
Motiv Staatsgefährdung.....	2
Zielkonflikt.....	2
Chaos wird billigend in Kauf genommen.....	3
Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.....	3
Unterlagen für Sicherheitsbehörden.....	4
Meine Befürchtung.....	4
Neueste Idec- zuviel Wohnraum.....	4
Pippi Langstrumpf-Methode.....	4
Sozialgericht kassierte rechtswidrigen Bescheid.....	5
Wahrheitsgemäße Angaben in EKS vorausschauend.....	5
Anlage Steuerberater.....	6
Anlage Schulgründung.....	6
Eingliederungsvereinbarung.....	6
Ihre Behörde schadet der Bundesrepublik.....	7
Verwertung als Eigentumswohnung   Untere Wohnung.....	8
Geschäftsräume sind kein Wohnraum.....	8
Stellungnahme.....	8
Unedle Motive.....	9
Behördenwillkür.....	9

## **Unvollständig ausgefüllte Anlage EKS 01.07.2019 bis 31.12.2019**

Zitat Beginn:

„Sie geben in Ihrem Schreiben vom 06.06.2019 an: --*Mein Einkommen wird voraussichtlich nicht so hoch sein, dass ich Hartz4 verlassen kann.*-- Dies widerspricht Ihren Angaben „?“ in der v.g. Anlage EKS.

Zitat Ende

Das „?“ widerspricht keineswegs den anderen Angaben. Zahlen in einer vorausschauenden EKS eintragen ist wie Hellsehen. Da ich nicht Hellsehen kann, kann ich auch mit gutem Gewissen da keine Zahlen eintragen. Darüber hinaus ist das „?“ eine Sicherheitsmaßnahme, um Missbrauch von Zahlen durch Ihre Behörde vorzubeugen (siehe Pippi-Langstrumpf-Methode).

### **Behörde war jahrelang mit NULL in EKS vorausschauend einverstanden**

Im Übrigen war ihre Behörde jahrelang mit einer NULL in der vorausschauenden EKS einverstanden.

Bis zu meiner Petition „Seelische Heilung im Gesundheitssystem- Europamodell“ 2017. Ab da gingen die Torpedierungen Ihrer Behörde los.

Mit der Petition habe ich wohl schlafende Hunde geweckt.

### **Behördlich angeordneter Zwangsverkauf meiner Betriebsstätte**

Offensichtlich besteht ja weiterhin der Zielkonflikt zwischen meinen Unternehmenszielen und Zielen des Jobcenters Gotha. Daher nutzt Ihre Behörde jede sich bietende Gelegenheit, um mir Steine in den Weg zu legen.

Januar 2019 war es die rechtswidrige Ablehnung der Weiterbewilligung.

Neueste Idee Ihrer Behörde ich die Verwertung der unteren Wohnung meines Hauses als Eigentumswohnung, quasi ein behördlich angeordneter Zwangsverkauf meiner Betriebsstätte.

Damit soll mir ganz offensichtlich die wirtschaftliche Grundlage meines Unternehmens entzogen werden.

### **Motiv Staatsgefährdung**

Interessant an Ihrer Forderung für eine Verwertung ist das Motiv.

Warum fordert Ihre Behörde eine Verwertung, 6 Tage nachdem ich eine Weiterbewilligung beantragte und im selben Schreiben Ihrer Behörde mit Anzeige wegen Staatsgefährdung drohte?

Es wird nun Aufgabe der Sicherheitsbehörden sein, dies heraus zu finden.

### **Zielkonflikt**

Meine Unternehmensziele sind Reformen zum Wohle Aller, Stabilität & Zukunftsfähigkeit gesellschaftlicher Systeme, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der EU, Gesellschaft in Liebe, Gesundheit, Miteinander.

Dafür habe ich mein Europamodell entwickelt.

<https://www.europamodell.de>

An Stabilität gesellschaftlicher Systeme und somit Stabilität der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat **Ihre Behörde** offenbar **keinerlei Interesse**.

Lägen Stabilität und Gemeinwohl Verantwortlichen Ihrer Behörde am Herzen, würde ich vom Jobcenter Gotha jede Unterstützung bekommen, die ich brauche.

Stattdessen bekomme ich Knüppel zwischen die Beine. Wo immer es nur geht.

Wir haben in 2017 sogar im gegenseitigen Einverständnis eine Eingliederungsvereinbarung mit Ziel erfolgreiche Selbständigkeit unterschrieben. Auch gegen diese Vereinbarung verstößt Ihre Behörde.

### **Chaos wird billigend in Kauf genommen**

Meine Erfahrungen der letzten 2 Jahre lassen für mich keinen anderen Schluss zu, als dass Ihre Behörde für niedere Interessen Instabilität gesellschaftlicher Systeme vorsätzlich und billigend in Kauf nimmt, gesellschaftliches Chaos vielleicht sogar zum Ziel hat.

Damit Instabilität in der Gesellschaft entsteht, muss das Unternehmen vom Markt verschwinden, welches mit seinen Reformen Stabilität der Systeme erreichen könnte. Nämlich meine Firma Volker Schmidt Verbundenheitstraining.

Alle Spitzfindigkeiten, Torpedierungen oder gesetzeswidrige Ablehnungen sind nur Folge des ungelösten Zielkonfliktes. Auch die Forderung nach Verwertung der unteren Wohnung (meine Betriebsstätte) als Eigentumswohnung.

Brechen Systeme zusammen, weil Reformen nicht rechtzeitig erfolgt sind, beginnt das Chaos. Dieses Chaos hätte katastrophale Folgen für Leib und Leben der Bevölkerung, Märkte, Unternehmen, Volkswirtschaften.

Link: <https://www.europamodell.de/super-gau-unkontrollierbares-chaos.htm>

### **Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung**

Aktuell herrscht in Teilen des Ostens der Bundesrepublik Unzufriedenheit wie zum Ende der DDR. Diese Unzufriedenheit wird umschlagen in offene Rebellion, brechen Systeme zusammen und Menschen bekommen keine Sozialleistungen mehr.

Dieses Mal ist keine zahlungskräftige BRD da, welche die kleine DDR wie 1989 auffängt.

Die DDR verweigerte strikt Reformen. Systemkritiker wurden von der Stasi verfolgt.

Auch Ihre Behörde torpediert den Mann, der wichtige Reformen mit seinem Unternehmen umsetzen will, damit Systeme stabil bleiben.

Parallelen der Verfolgung von Systemkritikern in der DDR sind offensichtlich.

Meine Reformen verhindern einen Zusammenbruch der Systeme und daraus resultierendes unkontrollierbares Chaos. Weil Reformen kontrolliert ablaufen.

An Stelle eines Systems, welches Profit über Gesundheit der Bevölkerung stellt, wird ein System treten, welches Menschen ermöglicht, durch Eigenaktivität zu völligem körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden zu finden. Mit Hilfe der Konzepte meines Europamodells.

Finden zeitnah keine Reformen statt, wiederholt sich Geschichte.

Unkontrollierbares Chaos beendete den Nationalsozialismus.

Unkontrollierbares Chaos beendete den Stalinismus.

Unkontrollierbares Chaos wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung beenden.

Weil Menschen im Chaos kein Vertrauen mehr in das aktuelle System haben, ist es mehr als fraglich, ob es nach den Turbulenzen noch eine freiheitlich-demokratische Grundordnung gibt.

Auch weil im Chaos radikale Kräfte das Zepter des Handelns in die Hand nehmen.

Radikale Gruppierungen der AFD und andere Kräfte bringen sich ja bereits in Stellung.

Das wird knallhart, beginnt das Chaos und Systeme reinigen sich selber.

Solch ein Szenario scheint im Jobcenter Gotha aber niemand zu interessieren.

So wie SED-Funktionäre stur an ihrer Linie festhielten.

Beamte im thüringer Behördenapparat scheinen zu glauben, Gehaltszahlungen gehen fröhlich weiter, brechen die Systeme zusammen.  
Das wird nicht so sein. Garantiert.

### **Unterlagen für Sicherheitsbehörden**

Weil jede weitere Ausführung in diesem Zusammenhang für Ihre Behörde sinnlos ist, werde ich nun die akuten Gefahren detailliert ausarbeiten und begründen.  
Anschließend stelle ich die Unterlagen dann Politik, Landessozialgericht sowie Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Auch damit der beantragte Mediator vom Landessozialgericht eingesetzt wird, die Mediation mit der thüringer Landesregierung einsetzt und Gefahren Schritt für Schritt beseitigt werden können.

### **Meine Befürchtung**

Weil der Zielkonflikt mit dem Jobcenter Gotha ja offensichtlich noch besteht befürchte ich, dass das Jobcenter Gotha auch weiterhin rechtswidrige Methoden anwendet, um den offensichtlich zum Staatsfeind erklärten Schmidt los zu werden.

Weil es mit der Eingliederungsvereinbarung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in 2017 nicht klappte, wurde systematisch mein Unternehmenserfolg torpediert (siehe Stellungnahme Landessozialgericht AZ.: L 4 AS 329/19).  
Anschließend sollte es meine Privatinsolvenz richten, um das Problem Schmidt aus der Welt zu schaffen (daher stehen wahrscheinlich weitere Klagen ins Haus).  
Nun will ihre Behörde mir meine Geschäftsgrundlage entziehen, indem die untere Wohnung verwertet werden soll.  
Passende Geschäftsräume als Ersatz sind für mich unbezahlbar.

Auch wird Ihre Behörde bei diesem Antrag wieder Gründe finden, um eine Weiterbewilligung abzulehnen.  
Wer will findet Wege.  
Wer nicht will findet Gründe.

### **Neueste Idee- zuviel Wohnraum**

Neueste Idee Ihrer Spitzfindigkeiten ist, ich würde zu viel Wohnraum beanspruchen. So soll mir offensichtlich die Existenzgrundlage genommen werden. Denn die kostenlosen Räume der unteren Etage ermöglichen mir jederzeit Kunden zu empfangen oder Seminare durchzuführen. Weil das kostenlose Räume sind, komme ich auch über finanzielle Engpässe hinweg. Diese Möglichkeit wollen mir Behörden offenbar nehmen.

Die Idee mit dem Wohnraum ist Ihrer Behörde in all den Jahren vorher nicht gekommen. Erst als ich mit **Strafanzeige wegen Staatsgefährdung** drohte (Posteingang 6. Juni 2019), habe ich auf einmal angeblich zuviel Wohnraum.  
Den Zusammenhang wird jedes Gericht auch sehen.

### **Pippi Langstrumpf-Methode**

Eine von Ihrer Behörde beim Ablehnungsbescheid 2019 angewendete Strategie ist die „Pippi-Langstrumpf-Methode“.  
In der vorausschauenden EKS werden von Ihrer Leistungsabteilung angegebene Betriebseinnahmen für die Berechnung der Hilfebedürftigkeit verwendet.  
Dagegen werden angegebene Betriebsausgaben ignoriert, also heraus gerechnet.

So erhält man im Jobcenter Gotha von der Geschäftsleitung gewünschte Ergebnisse, um beantragte Weiterbewilligungen ablehnen zu können.

Frei nach Pippi Langstrumpf „Ich rechne mir die Welt wie sie mir gefällt“.

Gebe ich also meinetwegen 3.000 EUR als Betriebseinnahme in der vorausschauenden EKS an, als Betriebsausgaben beispielsweise 2.500 EUR, dann kommt mit der Pippi-Langstrumpf-Methode ihrer Behörde ein Einkommen von 3000 EUR heraus (3000 € Einkommen minus 0€ Ausgaben = 3000 €).

Ein Weiterbewilligungsantrag wird abgelehnt.

Obwohl das Einkommen, würde Ihre Behörde nach Recht und Gesetz berechnen, ein Einkommen von 500€ heraus käme und der Weiterbewilligungsantrag genehmigt werden müsste.

### **Sozialgericht kassierte rechtswidrigen Bescheid**

Ich musste eine einstweilige Verfügung beim Sozialgericht Gotha beantragen, damit das Gericht den im Januar 2019 mit diesen miesen Rechenricks entstandenen Ablehnungsbescheid kassiert und ich nicht deshalb in die Privatinsolvenz rutsche. Weil ich fällige Krankenkassenbeiträge nicht zahlen konnte.

### **Wahrheitsgemäße Angaben in EKS vorausschauend**

Weil ich aufgrund meiner Erfahrungen der letzten beiden Jahre keinerlei Vertrauen mehr zu Ihrer Behörde habe und ich wahrheitsgetreue Angaben mache, trage ich monatlich nun ein Seminar (449€) statt „?“ bei den Einnahmen ein.

Mein Basisseminar Liebe-Gesundheit findet monatlich statt.

Link: <https://www.partner-seminar.de/basisseminar-liebe-gesundheit.html>

Weil Unterhaltspflicht gegenüber meinem Sohn besteht, sind diese Einnahmen gegen gerechnet. Ihre Behörde kann also nicht die Pippi-Langstrumpf-Methode anwenden.

Es kommen keine weiteren Pseudozahlen in die vorausschauende EKS, welche auf Spekulationen beruhen und keine Substanz haben, um rechtskonforme Bescheide durch eine Behörde erstellen zu können.

Ich schaue nicht in die Glaskugel und bringe irgendwelche Pseudozahlen zu Papier. Zuviel gezahltes Geld wird ja ohnehin zurück gefordert.

Keine weiteren Einnahmen aus der Glaskugel in die vorausschauende EKS eintragen ist aufgrund meiner Erfahrungen mit Ihrer Behörde zwingend, um erneuten rechtswidrigen Rechenricks wie beim Bescheid Januar 2019 einen Riegel vorzuschieben.

Ich habe auch keine Lust, erneut eine einstweilige Verfügung bei Gericht zu beantragen.

Ich werde mit Sicherheit Seminare verkaufen. Nur kann ich nicht wissen wann und wie viele. Das wäre wie in die Glaskugel schauen.

Außerdem ist die Erprobung meines Schulkonzeptes gesellschaftlich 1000-mal wichtiger. Mit dem Schulkonzept nehme ich am Innovationspreis Thüringen 2019 teil.

Geld kann ich auch nur ausgeben, wenn ich es zuvor verdient habe.

Auch kommt bei Ausgaben in der modifizierten EKS nur das rein, was wiederkehrend ist und auch im kommenden Zeitraum anfallen wird. Den Rest beantrage ich.

Die halbjährlich wiederkehrende Tilgung vom Geschäftskredit Lerch ist unabweisbar, beantrage ich also nicht immer neu.

Um Fragen Ihrerseits vorzubeugen, wie das bei 449 EUR Bruttoeinnahmen monatlich rechnerisch gehen soll- Unterhalt und Betriebsausgaben zusammen.

Vorrang haben Betriebsausgaben. Auch die Tilgung vom Geschäftskredit Lerch. Wenn dann noch Geld übrig ist, kann ich Unterhalt zahlen.  
Wobei die Regelung monatlicher bzw. halbjährlicher Unterhaltszahlungen ohnehin gerichtlich geklärt werden muss. Wahrscheinlich erst vor dem Bundessozialgericht.

### ***Anlage Steuerberater***

Das sind Kosten für Beratungstermine und Steuererklärung.

### ***Anlage Schulgründung***

Am 29.06.2019 bewarb ich mich um den Innovationspreis Thüringen 2019 mit meinem Schulkonzept Wohlbefinden und Potenzialentfaltung.

Im Schulkonzept arbeiten von mir ausgebildete Synergetik Lehrer in einer Ag Wohlbefinden und Potenzialentfaltung, um die vielen Probleme an Schulen lösen zu können.

Das Schulkonzept hat einen enorm hohen Nutzen für Schüler, Lehrer, Schulen, Unternehmen, die ganze Volkswirtschaft.

Damit das Schulkonzept Realität wird und seinen Nutzen entfalten kann, braucht es Strukturen. Damit Kultusministerien in ganz Deutschland und anschließend der ganzen EU das Schulkonzept in ihren Hoheitsgebieten einsetzen können.

Die Hintergründe dafür sind in der Bewerbung für den Innovationspreis nachzulesen. <https://liebe.schule/schulkonzept-wohlbefinden-potenzialentfaltung.htm> (unter „PDF Bewerbungsbogen öffnen“)

Für die flächendeckende Umsetzung des Schulkonzeptes müssen Synergetik Lehrer ausgebildet werden, welche die Ag Wohlbefinden und Potenzialentfaltung in den Schulen betreuen.

Synergetik Lehrer können Senioren oder Angestellte der Schule (Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen) sein.

Damit Synergetik Lehrer wissen, was zu machen ist und entsprechende Selbstheilungsmethoden beherrschen, müssen sie zuvor ausgebildet sein.

Dafür dient die Schule, die ich in Kürze gründe.

Weil eine Schule mit Lehrplänen, Strukturen usw. völliges Neuland für mich ist, habe ich einen enorm hohen Beratungsbedarf.

Die Kosten kann ich mit eigenen Mitteln nicht decken.

Kommende Woche habe ich meinen ersten Termin mit meiner Steuerberaterin.

In diesem Termin geht es erstmal um steuerliche Aspekte und mögliche Unternehmensformen.

Auf jeden Fall wird die Schule als juristische Person gegründet, damit ich die unteren Räume meines Hauses an die Schule vermieten kann.

Wobei eine Verwertung an Fremde als Wohnraum aufgrund baulicher Gegebenheiten ohnehin nicht geht. Für getrennte Haushalte ist das Haus überhaupt nicht ausgelegt.

Die Vermietung der unteren Räume an die neue Schule ist also ein guter Weg, um dem Urteil BSG vom 07.11.2006 – 7b AS 2/05 R- gerecht zu werden.

Abgesehen davon, dass die untere Wohnung bereits meine Betriebsstätte ist. Nur eben kostenlos. Geschäftsräume sind kein Wohnraum laut Gesetz.

### ***Eingliederungsvereinbarung***

Weil ich das Geld für Beratungskosten zur Gründung der Schule nicht habe, werde ich die Übernahme der Kosten im Rahmen meiner im Jahr 2017 mit Ihrer Behörde

abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung mit Ziel erfolgreiche Selbständigkeit beantragen.

Weil der Erfolg des Schulkonzeptes in allerhöchstem nationalem Interesse ist, dürfte es da ja keine Probleme mit ihrer Behörde geben.

Unterrichtsausfall ist ja bekanntlich derzeit ein großes politisches Thema.

Mit dem Schulkonzept wird nicht nur das Problem Unterrichtsausfall mit einfachen Mitteln gelöst.

Das Konzept entfacht auch enorme positive Synergieeffekte in allen gesellschaftlichen Bereichen.

### **Ihre Behörde schadet der Bundesrepublik**

Ich hatte Ihrem Geschäftsführer Lange ja im Januar 2019 angeboten, für eine befristete Zeit ein Angestelltenverhältnis anzunehmen, um das Schulkonzept an einer Schule auszutesten. Damit wäre ich raus gewesen aus Hartz 4.

Anschließend wollte ich dann aufgrund meiner eigenen praktischen Erfahrungen in der Schule mit meinem Unternehmen Synergetik Lehrer ausbilden. Damit die Arbeit flächendeckend stattfinden und Probleme an allen deutschen Schulen gelöst werden können.

### **Das Angebot mit der Festeinstellung in einer Schule erhalte ich weiterhin aufrecht. Weil das ein guter Weg zum Wohle des Ganzen ist.**

Ihr Herr Geschäftsführer L. hat das Angebot leider abgelehnt und stattdessen mit Hilfe der Pippi-Langstrumpf-Methode meine Leistungen rechtswidrig einstellen lassen. Die Geschäftsleitung vom Jobcenter Gotha handelt also nicht nur rechtswidrig und gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Sie verursacht auch vermeidbare Kosten für Steuer-/ Beitragszahler.

Das waren meine Ausführungen zu den Fragezeichen „?“ in der am 06.06.2019 abgegebenen vorausschauenden EKS.

Ich denke, die Argumente sind nachvollziehbar.

## **Verwertung als Eigentumswohnung / Untere Wohnung**

Zitat Beginn Ihr Schreiben vom 12.06.2019

„In der von Ihnen eingereichten Anlage VM am 15.03.2019 geben Sie an, eine Wohnfläche von 168 qm selbst zu bewohnen. Diese Größe ist für einen 2 Personenhaushalt nicht angemessen und muss daher geprüft werden.

- Selbst genutzte Immobilien sind stets angemessen, wenn die Wohnfläche folgende Größen nicht übersteigt (vgl. BSG vom 07.11.2006 – 7b AS 2/05 R-):  
bewohnt mit bis zu 2 Personen 90 qm

Ist die Größe einer selbst genutzten Immobilie nicht angemessen, ist die Verwertung eigentumsrechtlich abtrennbarer Gebäudebestandteile vorrangig durch Verkauf oder Beleihung zu verlangen, z.B. durch Bildung in sich abgeschlossener Eigentumswohnungen.

Zur Prüfung, ob die Verwertung eine besondere Härte nach § 12 Absatz 3 Satz 1 Nr. 6 bedeuten würde oder offensichtlich unwirtschaftlich wäre, reichen Sie bitte aktuelle Erläuterungen bzw. Nachweise ein:

- Beiliegender Fragebogen ausgefüllt
- Grundbuchauszug und Flurkarte
- Ggf. Darlehen zum Haus (aktueller Zins- und Tilgungsplan)
- Aufgliederung und Aufteilung des Hauses
- Schriftliche Stellungnahme und Nachweis von freistehenden Wohnräumen
- Ggf. von Vermietung

Zitat Ende Schreiben 12.06.2019, Jobcenter Gotha

## **Geschäftsräume sind kein Wohnraum**

In Weiterbewilligungsanträgen steht immer unter 4. Angaben zu den Betriebsräumen (Anlage EKS), dass 84qm zu den Betriebsräumen zählen.

In jeder Quittung meines Basisseminars Liebe-Gesundheit steht als Ort der Leistungserbringung „99869 Drei Gleichen, Neudietendorfer Str. 32“.

Die untere Wohnung sind also Geschäftsräume.

Geschäftsräume sind per Gesetz keine Wohnfläche.

Mir stehen also nicht 168qm, sondern nur **84qm Wohnraum** zur Verfügung

Anlage: WoFIV (Wohnflächenverordnung – WoFIV)

## **Stellungnahme**

Die von Ihrer Behörde angestrebte Verwertung der unteren Wohnung ist rechtswidrig. Betriebsstätten, also Geschäftsräume sind per Gesetz kein Wohnraum.

Die Rechnung Ihrer Behörde, 84qm der unteren Wohnung einfach zu den 84qm der oberen Wohnung zu addieren, greift nicht.

Die untere Wohnung ist meine Betriebsstätte für Seminare und Ausbildungen. Darin wohne ich nicht.

Die Nutzung ist kostenlos, weil ich eine Wohnung nicht an mich selber als Person vermieten kann. Sie bildet aber meine Existenzgrundlage.

Die Räume brauche ich auch für die von mir neu zu gründende Schule.

Für Seminare und Ausbildungen braucht man Seminarraum, Toiletten, Küche.

Das ist in der unteren Wohnung vorhanden. Es hat sich auch noch kein Gast beschwert, dass das Seminar in einer familiären Atmosphäre stattfindet.



## Unedle Motive

Ganz offensichtlich will mir das Land Thüringen die Existenzgrundlage rauben. Die unedlen Motive Ihrer Behörde für die Verwertung der Immobilie liegen klar auf der Hand. Dazu habe ich zuvor Stellung genommen (Staatsgefährdung). Davon abgesehen wäre eine Verwertung als Eigentumswohnung auch aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Die Wohnung brauche ich, um Räume für die neu zu gründende Schule zu haben (siehe Anlage Schulgründung)
2. Das Haus ist ein altes Bauernhaus. Es gibt bauliche Mängel im Untergeschoss, die ich nicht beheben konnte, weil meine Mutter während der Renovierung in den 1990er Jahren drin wohnte. Die müssten alle von einer Baufirma mit erheblichem Aufwand behoben werden. Es müssen Wände heraus genommen, Fundamente gelegt und neue Wände eingezogen werden.

Mit den morschen Holzkonstruktionen kann ich leben. Weil das Haus sich irgendwie durch die Fachwerkbauweise selber trägt.

Als Eigentumswohnung zum Verkauf sind das erhebliche Mängel. Zusammen mit Putz- und Mauerarbeiten auch in anderen Räumen, die jetzt als Lagerraum fungieren oder leer stehen, entsteht ein enorm hoher finanzieller Aufwand. Der steht in keinem Verhältnis zum Verkaufserlös.

3. Heizung, Wasser, Warmwasser, Elektro sind nicht getrennt. Trennung braucht man nicht, wohnt eine Familie in einem Haus.

Um diese Trennung durchzuführen, müsste die gesamte Heizungs- und Sanitärinstallation im ganzen Haus (nicht nur in der unteren Wohnung) komplett neu installiert werden.

4. Damit die Wohnung beheizbar wird, sind Erschließungsbeiträge für den Gasanschluss fällig. Neuer Außenschornstein, Zähleranlagen usw. müssen eingebaut werden.
5. Die Kosten, die für alle Umbauten anfallen, übertreffen bei Weitem den Erlös, den ein Komplettumbau mit Ziel einer in sich abgeschlossenen Wohnung bringen würde. Hier auf dem Dorf. Wo Häuser leer stehen.
6. Hinzu kommt das Geld, um so etwas zu finanzieren. Das habe ich nämlich nicht. Ginge ich mit dem Vorhaben zur Bank, würden Banker bereits die Türen zuschließen, wenn sie mich nur von weitem sehen.

Nicht ohne Grund werden solche Häuser wie das Meinige abgerissen und neu gebaut. Weil das viel billiger ist als solch eine Komplettsanierung mit Hilfe von Firmen.

## Behördenwillkür

Ihre Forderung der Verwertung der Wohnung ist reine Behördenwillkür. Sie steht in direktem Zusammenhang mit meiner Drohung einer Anzeige wegen Staatsgefährdung gegen das Jobcenter Gotha.

Ihre Forderung ist eine nahtlose Weiterführung der systematischen Torpedierungen der letzten 2 Jahre gegen mich und mein Unternehmen.

6 Tage, nachdem ich Ihrer Behörde mit Anzeige wegen Staatsgefährdung drohte (6. Juni 2019 „EKS Anlage 1“), wird quasi ein Zwangsverkauf meiner Betriebsstätte gefordert (Ihr Schreiben 12. Juni 2019).

Die Wohnung ist Geschäftsgrundlage meines Unternehmens.

Der Zusammenhang zwischen Ihrer Forderung und meiner Drohung, den Staatsschutz einzuschalten, ist deutlich erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schmidt